

Sächsische Dorfzeitung und Elbgauzeitung

Postanschrift: Postamt Dresden Nr. 31302
Telegr. Adr.: Elbgauzeitung Blasewitz

Bapt-Rente: Stadtbank Dresden, Große Blasewitz Nr. 608
Postleitzahl: Nr. 512 Dresden

mit Loschwitzer Anzeiger

Tageszeitung für das östliche Dresden und seine Vororte.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Bühlau, Rochwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk) der Gemeinden Wachwitz, Niederponitz, Hosterwitz, Pillnitz, Weizig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaft Dresden.

Verlag: Elbgau-Dachdruckerei und Verlagsanstalt Hermann Beyer & Co., Dresden-Blasewitz. — Verantwortlich für Lokales Carl Dräse, für den übrigen Inhalt Eugen Werner, beide in Dresden.

Gezeichnet täglich mit den Beilagen: Amtl. Fremden- und Kurliste, Leben im Bild, Agrar-Vorlage, Radio-Zeitung. Anzeigen werben bis 5 geplante Zeitungen berechnet. Reklamen die 4 geplante Zeitung mit 20 Goldpfennigen berechnet. Reklamen die 4 geplante Zeitung mit 30 Goldpfennigen berechnet. Anzeigen mit Plakatvorrichtungen und schwierigen Schriften werden mit 50% Aufschlag berechnet. Schluss der Anzeigenannahme vorne 11 Uhr. Für das Erstellen der Anzeigen an bestimmten Tagen über Plakate, sowie für telefonische Aufträge wird eine Gebühr geleistet. Insertionsbeiträge sind sofort bei Erscheinen der Anzeige fällig. Bei späterer Zahlung wird der am Tage der Zahlung gültige Zettelpreis in Vorenung gebracht. Rabatanspruch erlischt: b. verp. Zahlung, Klage ob Konkurs d. Auftraggebers. Ferner aufgezehgt werden, wann wir eine Verantwortung der Richtigkeit nicht übernehmen.

Redaktion und Expedition
Blasewitz, Loschwitzer Str. 4
M. Jahrgang

Nr. 6

Donnerstag, den 8. Januar

1925

Entschiedene Verwahrung gegen den Rechtsbruch am Rhein

Die deutsche Antwort auf die Note der Botschafterkonferenz überreicht. — Die Notwendigkeit von Verständigungen. Löbe im ersten Wahlgange zum Präsidenten des Reichstages gewählt.

Der wesentliche Inhalt der Antwortnote

In der deutschen, von Stresemann unterzeichneten Antwort auf die Note der alliierten Regierungen zur Raumungs- und Entwaffnungsfrage heißt es:

Die Note (der Botschafterkonferenz) bestätigt die Beschlüsse, welche die deutsche Regierung schon nach dem 1. Jan. in der letzten Zeit ausgesetzten Nachrichten begann mukte. Trotz der von ihr insgesetzten erhobenen drohenden Vorstellungen entschlossen die alliierten Regierungen sich, die nördliche Rheinlandzone am 1. Januar nicht zu räumen. Die deutsche Regierung sieht sich dadurch vor die Tatsache gestellt, daß die alliierten Regierungen den Termin, der nach dem Ende des Vertrages von Versailles die erste Epoche seiner Durchführung abgeschlossen und für Deutschland auf verschiedenen Gebieten eine Erleichterung seiner Bestimmungen bringen soll, in Absehung der wichtigsten dieser Erleichterungen, die Befreiung eines großen Teiles des besetzten deutschen Gebietes, nicht innehaltend wollen.

Die für lange Jahre vorgelebene Besetzung großer deutscher Gebietsteile durch fremde Truppen ist eine der härtesten Bestimmungen des Versailler Vertrages.

Wenn die alliierten Regierungen die Besetzung jetzt über die vertragsmäßige Dauer hinaus verlängern wollen, so können sie sich über die Bedeutung dieses Schrittes und den Ernst der dadurch geschaffenen Lage nicht im Zweifel sein.

Sie haben damit dem Empfinden des deutschen Volkes einen harten Schlag versetzt und seine Hoffnung, jetzt endlich an die Konkordanz seiner Verhältnisse und an die ruhige Auskommenheit mit den anderen Völkern herangetrieben zu können, schwer erschüttert.

Die alliierten Regierungen berufen sich auf Bearbeitung ihres Vorgehens auf deutsche „Beschluß“ in der Entwaffnungsfrage. Sie beschließen sich indes einhellig darauf, die Beschlüsse allgemein anzudeuten. Nach Ansicht der deutschen Regierung hätte es der Trautwein der Angelegenheit entsprochen, wenn die Meldung der Tatsachen, auf die die alliierten Regierungen ihren Beschluss stützen, nicht auf einen späteren Zeitpunkt verschoben worden wäre.

Eine abschädige Meldung dieser Tatsachen dürfte um so mehr erwartet werden, als die Beurteilung des Sachverhalts selbstverständlich nicht etwa von dem einseitigen beliebigen Ermeessen der alliierten Regierungen abhängt.

Durch ihr Vorgehen nahmen die alliierten Regierungen der deutschen Regierung die Möglichkeit, an den Vorwürfen schon jetzt im einzelnen Stellung zu nehmen. Sie muß daher verlangen, daß die anekündigte weitere Meldung auf das äußerste beschränkt wird. Sie wird alsdann nicht abgrenzen, über die von den alliierten Regierungen beanstandeten Punkte Auskunft zu geben. Ebenso ist sie bereit, in den Fällen, in denen noch grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten zwischen den deutschen Behörden und den alliierten Kontrollorgane bestehen, das Urtheil an tun, um alsdann zu dem notwendigen praktischen Ergebnis zu kommen.

Schon jetzt muß die deutsche Regierung aber feststellen, daß der Verlust, die Veränderung der Räumung der nördlichen Rheinlandzone mit dem Stande der deutschen Abrikunst zu begründen, von vornherein als verfehlt anzusehen ist.

Es ist richtig, daß der Artikel 420 des Vertragssatzes die Räumung des besetzten Gebietes an den dort vorgesehenen Terminen von der getreulichen Erfüllung der deutschen Vertragsverpflichtungen abhängt. Bei objektiver Auslegung dieses Artikels könnte aber von den alliierten Regierungen das Recht

Die Kabinettssfrage für Preußen entschieden

Die Regierung tritt nicht zurück.

Der entscheidende Zentrumsbeschluß

Nachdem die Landtagsfraktion des Zentrums gestern seine für die Lösung der Regierungslage in Preußen entscheidende Fraktionssitzung mittags um 1 Uhr unterbrochen hatte, trat die Fraktion gestern nachmittag erneut zusammen und sah in der siebenten Abendstunde den folgenden Beschuß zur Lage:

„Die Zentrumstraktion des preußischen Landtags hält die verfassungsgesetzliche Auslegung des Artikels 45 der preußischen Verfassung durch die Deutsche Volkspartei, wonach die Neuwahl des Landtags die Demissionierung des Kabinetts zur Folge haben müsse, für unrichtig. Sie schlägt sich der Auffassung, die ihre Kabinettsmitglieder Dr. Am Jähnhoff und Hirschler in der Kabinettssitzung vom 6. Januar vertreten haben, vollinhaltlich an.“

Damit ist also die Situation in Preußen gelaufen. Das Zentrum hat es abgelehnt, sich die eigenen Wege durch die Taktik anderer Parteien vorschreiben zu lassen. Den Oppositionsparteien im preußischen Landtag ist es — um auch diese Feststellung zu treffen — nicht möglich, die preußische Regierung in ihrer heutigen Form zu stützen, weil die Parteien einschließlich der D. B. P. nicht die 225 Stimmen aufbringen, welche zur Annahme eines Misstrauensvotums notwendig sind.

Der „Vorwärts“ teilt mit, daß die Geschäfte des preußischen Finanz- und Unterrichtsministers von den Staatssekretären weitergeführt werden sollen.

Ein „Geschäftsministerium“ Marx?

Der Versuch des Reichskanzlers Marx, ein sogenanntes überparteiliches Kabinett zu bilden, in dem Persönlichkeiten aus allen bürgerlichen Lagern vertreten sein sollten, ist nunmehr endgültig als gescheitert anzusehen.

Auf Sinauschiebung der Räumung nur dann in Anspruch genommen werden, wenn deutsche Beschlüsse vorliegen, deren Bedeutung der außerordentlichen Härte der Verlängerung der Besetzung entspricht.

Für die lokale Handelsabwicklung internationale Verträge ist es ein elementares Gebot, daß zwischen der Richterfüllung einzelner Vertragspunkte und der daraus zu ziehenden Folgerung kein offenkundiges Mißverhältnis besteht. Von der Erfüllung der Vertragsabwicklung kann im vorliegenden Falle unter keinen Umständen die Rede sein.

Deutschland ist auf Grund der Vertragsbestimmungen in einem Maße entwaffnet, daß es in der europäischen Politik einen militärischen Faktor überhaupt nicht mehr darstellt.

Angesichts dieser unabweisbaren Tatsache kann aus Einzelheiten der Entwaffnungsfrage unmöglich die Befürchtung zu einer Vergeltungsmaßnahme gegen Deutschland herauftreten, wenn sie von den alliierten Regierungen jetzt angekündigt werden ist.

Die deutsche Regierung lebt daher gegen das Vorsehen der alliierten Regierungen entschiedene Verwahrung ein.

Wenn man zu einer gerechten Beurteilung der gesamten gegenwärtigen Situation gelangen will, darf eins nicht außer acht gelassen

Klare Stellung zur Eisenwirtschaft

Angesichts der Regierungsneubildung und im Hinblick auf die Neubefestigung des Postens des Reichswirtschaftsministers dürfte es von hervorragendem Interesse sein, diejenige Frage in den Vordergrund zu rücken, die zurzeit für die deutsche Wirtschaft von außerordentlicher Wichtigkeit ist: die Frage des Eisenzolles und der Eisenwirtschaft, die aus Anlaß der Handelsvertragsverhandlungen mit Frankreich von aktueller Bedeutung ist.

Die in den bisherigen Verhandlungen zu Rate gezogenen Sachverständigen der Schwerindustrie suchen ihren ganzen — bekanntlich nicht geringen — Einfluß in der Richtung in die Waagschale zu werfen, die zurzeit für die deutsche Wirtschaft von außerordentlicher Wichtigkeit ist: die Frage des Eisenzolles und der Eisenwirtschaft, die aus Anlaß der Handelsvertragsverhandlungen mit Frankreich von aktueller Bedeutung ist.

Im Laufe des gestrigen Tages wurde im Reichstag die folgende Möglichkeit zur Lösung der Krise erörtert: Ein Kabinett mit Marx an der Spitze, das sich parlamentarisch nur auf Zentrum und Demokratie stützen werde und in dem die durch das Ausscheiden der volksparteilichen Minister, also auch Dr. Stresemann, freiwerdenden Ministerien, wie auch die bisher nicht befreiten Ministerien durch die zuständigen Staatssekretäre bekleidet werden sollen. Mehrere Berliner Parteiblätter wollen wissen, daß das Inneministerium in einem oben angekündigten Kabinett durch den Führer der Demokraten, Koch, besetzt werden soll.

Das vom Kanzler Marx in Aussicht genommene Geschäftskabinett würde darauf hinauslaufen, daß die volksparteilichen Minister Dorrs und Stresemann aus der Regierung ausscheiden und vier Staatssekretäre in das Kabinett eintreten, nämlich v. Schubert für das Auswärtige, Trendelenburg für die Wirtschaftsprämien verheiratet. Indes liegen hierüber nähere Vorschläge nicht vor; es dürfte auch kaum möglich sein, ein System zu finden,

das bei der außerordentlichen Verzweigtheit der deutschen Eisenverarbeitenden Industrie bis in ihre letzten Glieder hinein wirksam

sein könnte. Denn wie sollte es möglich sein, zu kontrollieren, ob z. B. Ritter, Draht, Achsen, Federn oder Bolzen schließlich in einem Fabrikate Verwendung finden, das im Inlande bleibt oder exportiert wird.

Wie sollte es möglich sein, eine Kontrolle auszuüben, die bis weit in die Kreise des Handwerks und aller derjenigen Branchen, die irgendwelchen Eisenbestandteil für ihre Fabrikate brauchen (und dazu gehören wohl alle Branchen — schließlich gehört jeder Haushalt!), reichen müßte?

Die Bemühungen der deutschen Schwerindustrie würden, wenn sie tatsächlich Verwirklichung fänden, die Vorherrschaft der wenigen großen Konzerne der Schwerindustrie über einen sehr erheblichen Teil der deutschen Volkswirtschaft festigen. Die freie Wirtschaft würde ein für allemal befriedigt sein, die Privilegierung des gewaltigsten Kartells wäre gesichert. Der Zollhaß, der von der Schwerindustrie erstrebt wird, würde einem kleinen Reich gewaltige Mehrgewinne auf Kosten der deutschen weiterverarbeitenden Industrie, des Handwerks und der deutschen Verbraucherbranche bringen und einer scharfen indirekten Besteuerung zugunsten einiger weniger Vorzugten gleichkommen.

Allen auf den Preisabbau gerichteten Bemühungen würde hiermit die Spitze abgebrochen. Da, wie bereits oben gezeigt, das in Aussicht gestellte System der Ausfuhrvergünstigungen undurchführbar erscheint — es sei denn, daß eine viele tausend Mann starke „Eisenkartellpolizei“ eingeführt würde —, müßte die Wirkung der Politik der Schwerindustrie auf die Konkurrenzfähigkeit der weiterverarbeitenden Gewerbe geradezu verheerend sein. Schon heute haben die Eisenverarbeitenden Industrien Deutschlands, sowie alle diesenigen Gewerbe,